

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008

Der Landtag hat die Landesregierung am 15.12.2010 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung für das Haushaltsjahr 2008 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2009

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 01.12.2010 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung **waren**

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2009/2010 (Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 - HStrG) vom 12.12.2008³,
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 27.03.2009⁴,
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 22.07.2009⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 22.12.2008⁶.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils
12.272.945.100 €
sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.543.036.000 € aus.

Das **Haushalts-Soll** beträgt nach Vollzug des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben

12.274.661.200 €

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 1,7 Mio. € gestiegen.

Das Haushalts-Soll der VE beträgt 1.734.970.000 € und ist damit gegenüber dem Haushaltsplan um 191,9 Mio. € gestiegen.

¹ Plenarprotokoll 17/35, S. 3012/3013, Sammeldrucksache 17/1112.

² Landtagsdrucksache 17/1084.

³ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 791.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 147.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 413.

⁶ Umdruck 16/3770.

Entwicklung des Haushalts-Solls

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
(1) Haushaltsplan lt. HG 2009/2010 vom 12.12.2008 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010	12.125.905.800	12.125.905.800	1.266.765.000
Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010	+ 214.932.800	+ 214.932.800	+ 202.332.000
	- 67.893.500	- 67.893.500	+ 73.939.000
Summe veranschlagter Mittel	12.272.945.100	12.272.945.100	1.543.036.000
(2) Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen und Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushalts-Solls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2009/2010	+ 288.400	+ 288.400	+ 1.934.000
§ 9 Abs. 4 HG 2009/2010		+ 2.532.100	
§ 9 Abs. 4 HG 2009/2010		- 2.532.100	
§ 20 Abs. 11 HG 2009/2010	+ 86.400	+ 86.400	
§ 21 Abs. 7 HG 2009/2010			+ 190.000.000
§ 30 Abs. 1 HG 2009/2010	+ 1.499.500	+ 1.499.500	
§ 30 Abs. 1 HG 2009/2010	- 158.200	- 158.200	
Summe Einwilligungen Finanzministerium	1.716.100	1.716.100	191.934.000
Summe Haushalts-Soll	12.274.661.200	12.274.661.200	1.734.970.000

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen
12.433.932.271,94 €

Sie überschreiten das Haushalts-Soll um 159 Mio. € (1,3 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (11.676,3 Mio. €) um 757,6 Mio. € (+ 6,5 %) erhöht.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von	7.898.296.448,67 €
und der Nettoaufgaben ² von	8.906.513.752,63 €
ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von	1.008.217.303,96 €

¹ Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren.

² Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Deckung des Finanzierungsdefizits

	€	€
Einnahmen aus Kredit am Kreditmarkt	4.327.396.848,75	
abzüglich Ausgaben zur Tilgung am Kreditmarkt	3.345.313.579,20	
= Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt		982.083.269,55
zuzüglich Entnahme aus Rücklagen	208.238.974,52	
abzüglich Zuführung an Rücklagen	182.104.940,11	
= Rücklagenverminderung		26.134.034,41
Finanzierungsmittel		1.008.217.303,96

Der Finanzierungssaldo fiel um 290,9 Mio. € (- 22,4 %) niedriger als geplant aus.

- 5.2 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) schließt mit einem **rechnungsmäßigen Jahresergebnis** von + 115.267.749,23 € ab. Dies entspricht der Summe der aus dem Haushaltsjahr 2008 (94.716.303,64 €) und der in das Haushaltsjahr 2010 (20.551.445,59 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.
- 5.3 Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit + 20.551.445,59 € ab. Den nach 2010 übertragenen Einnahmeresten von 145.706.802,78 € stehen Ausgabereste von 125.155.357,19 € gegenüber.